

II- 188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/266-1.1/79

Erfüllung des Auftrages des Wehr-
gesetzes über die Bereitschafts-
truppe;
Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 92/J

53 /AB
1979 -08- 22
zu 92 /J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. NEISSER, KRAFT und Genossen am 5. Juli 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 92/J, betreffend Erfüllung des Auftrages des Wehrgesetzes über die Bereitschaftstruppe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 u.a. ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung erklärt wird, ihre Bemühungen um eine einvernehmliche Beschlußfassung über den Landesverteidigungsplan fortzusetzen und diesen schrittweise zu realisieren, im militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes aber Art und Umfang der Bereitschaftstruppe eingehend formuliert sind, erübrigten sich weitere Ausführungen zu diesem Thema in der Regierungserklärung.

- 2 -

Zu 2:

Ich habe dem Herrn Bundeskanzler als Beitrag für die Regierungserklärung eine Unterlage über die wehrpolitischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt; dieser Beitrag wurde im wesentlichen unverändert in die Regierungserklärung aufgenommen. Gesonderter Informationen des Herrn Bundeskanzlers über die Bereitschaftstruppe bedurfte es im Hinblick auf meine Ausführungen zur Frage 1 nicht.

Zu 3:

Daß die in der Heeresgliederung 1972 vorgesehene Sollstärke der Bereitschaftstruppe noch nicht erreicht werden konnte, ist allgemein bekannt und unbestritten. Es besteht aber berechtigte Aussicht, daß sich die Personalentwicklung bei der Bereitschaftstruppe schrittweise bessert, sobald jenes "Maßnahmenpaket", das in den letzten Monaten im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen des Ressorts erarbeitet worden ist, zum Tragen kommt.

Zu 4:

Nein.

Zu 5 bis 7:

Wie ich bereits zur Frage 3 ausgeführt habe, wurden in letzter Zeit eine Reihe von Vorschlägen zur Lösung des Personalproblems bei der Bereitschaftstruppe erarbeitet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Antwort zur Frage Nr. 88/J der Abgeordneten zum National-

- 3 -

rat Dr. NEISSER und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern (fvGWD).

Bevor die Wirksamkeit der vorerwähnten Maßnahmen nicht abgesehen werden kann, erscheint es mir nicht sinnvoll, an die Bundesregierung im Sinne des § 67 Abs. 2 des Wehrgesetzes 1978 heranzutreten; aus den gleichen Gründen besteht derzeit auch keine Veranlassung hinsichtlich einer allfälligen Änderung des § 67 leg.cit.

20. August 1979

